



<b>Ermittlung Schulungsbedarf</b>	<b>BT 3.17</b>
	Version 01

Änderungen gegenüber der letzten Fassung:

## 1 Zweck und Ziel

Alle Mitarbeiter, die bei der klinischen Anwendung von Blutkomponenten und Plasma-derivaten mit Tätigkeiten beauftragt werden, sind vor Übernahme der Tätigkeit durch Einweisung und Schulung qualifiziert

## 2 Anwendungsbereich

Alle Mitarbeiter, die an der Bluttransfusion beteiligt sind

## 3 Beschreibung

### 3.1 Ärzte- und Assistenzpersonal

Die Schulungs-/Fortbildungsinhalte für Ärzte- und Assistenzpersonal werden vom Transfusionsbeauftragten in enger Kooperation mit dem Transfusionsverantwortlichen und der Transfusionskommission festgelegt.

Die Mitarbeiter werden eingewiesen

- in die Inhalte des QM-Handbuchs
- in die Inhalte der für sie relevanten Verfahrensanweisungen
- in die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachsorge bei der Anwendung von Blutkomponenten und Plasmaderivaten.

Ein Fortbildungsplan für Ärzte und Assistenzpersonal wird vom Transfusionsbeauftragten gemeinsam mit dem Transfusionsverantwortlichen erstellt.

Die Einweisung in transfusionsmedizinisch relevante Tätigkeiten erfolgt unter Aufsicht des jeweils zuständigen Transfusionsbeauftragten in Kooperation mit dem Transfusionsverantwortlichen. Er kann im Rahmen der Ausbildungsverpflichtung unterstützt werden durch abteilungsübergreifende, hausinterne Fortbildungsveranstaltungen mit transfusionsmedizinisch relevantem Inhalt. Diese werden in der Regel vom Transfusionsverantwortlichen in enger Kooperation mit der Transfusionskommission organisiert.

Die Teilnahme an hausinternen Fortbildungsveranstaltungen wird dokumentiert. Die erfolgreiche Einweisung in transfusionsrelevante Tätigkeiten

wird durch Unterschrift der jeweils relevanten VA belegt. Durch Unterschrift dokumentieren der Arzt bzw. das Assistenzpersonal, dass ihnen die dort vermittelten bzw. schriftlich fixierten transfusionsmedizinisch relevanten Erfordernisse bekannt sind einschließlich der rechtlichen Konsequenzen bei Nichtbeachtung.

Die arbeitsplatzspezifischen Schulungen werden darüber hinaus in Einweisungsprotokollen belegt.

Durch Wiederholung der Fortbildungsveranstaltungen werden die erforderlichen transfusionsmedizinischen Kenntnisse dem anerkannten Stand von Wissenschaft und Technik angepasst. Dies gilt besonders auch dann, wenn Fortbildungs- oder Regelungsbedarf aktuell oder nach Überprüfung der qualitätssichernden Maßnahmen (Selbstinspektion) offensichtlich wird.

## **4 Dokumentation**

Einweisungsprotokoll

Teilnahmebescheinigungen Schulungen

Inhalte der Schulungsmodule

## **5 Ressourcen**

5.1 Zeitbedarf

## **6 Zuständigkeiten**

## **7 Hinweise und Anmerkungen**

## **8 Mitgeltende Unterlagen**

8.1 Literatur, Vorschriften

## **9 Anlagen**

---

Hamburg, den

Autor